

Personalratsbefugnisse gegenüber KollegInnen

Beitrag von „Eugenia“ vom 29. April 2016 19:41

Hallo,

ich sehe das wie du. Wenn die Schulleitung Beschwerden über die Dienstausübung einer Lehrkraft hat, ist es ihre Aufgabe, die Lehrerin anzusprechen. Schulleiter schieben so etwas manchmal gern auf den Personalrat, aber es ist aus meiner Sicht nicht dessen Aufgabe. Abgesehen davon: ist die Kollegin wirklich säumig? Da hätten wir wieder das alte Problem, ob man Erkrankungsphasen mit Material vorarbeiten muss.... Aber das ist eine andere Baustelle.

LG Eugenia